

Vorlage Nr.: V-KT/193/2026

Anlagen: 1

Az.: 790.37:2/16

Datum: 01.07.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Glasfasererschließung im Main-Tauber-Kreis – Förderantragstellung

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.07.2026	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der weiteren Übernahme der kreisweiten Breitbandkoordination durch den Landkreis wird zugestimmt.
2. Der Landkreis beteiligt sich am Förderprogramm des Bundes gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 in der 3. Änderungsfassung vom 31. März 2026 im Wirtschaftslückenmodell und bewirbt sich um entsprechende Ko-Finanzierungsmittel beim Land Baden-Württemberg.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge zu stellen und sämtliche zur Antragstellung notwendigen Unterlagen einzureichen.
4. Die Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5, Wirtschaftsförderung 57105031401 erstmals für den Haushalt 2027 (Verpflichtungsermächtigungen) – eingebracht.
5. Der Glasfaserausbau sowie die Finanzierung des Eigenanteils durch den Main-Tauber-Kreis steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Bund mit 50 Prozent, dem Land Baden-Württemberg mit 40 Prozent und dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den Kommunen nach Erhalt der vorläufigen Fördermittelbescheide.

6. Der Kreistag wird regelmäßig über den Fortgang des Förderverfahrens informiert.

1. Sachverhalt

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen gigabitfähigen Telekommunikationsnetzen stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und private Haushalte dar. In den vergangenen Jahren haben der Landkreis und die Kommunen bereits die Basis für den erfolgreichen Breitbandausbau gelegt. Das gemeinsame Breitbandkonzept von Landkreis und Kommunen sieht insgesamt fünf Stufen vor: Von 2017 bis 2020 erfolgte der geförderte Ausbau des Basiskonzepts mit mindestens 50 Mbit/s und die Anbindung aller 82 Schulen im Landkreis mit einem direkten Glasfaseranschluss durch die Telekom Deutschland GmbH (Stufe 1 bis 2). Von November 2020 bis Juli 2024 wurde die Erschließung der restlichen weißen Flecken und der Glasfaseranschlüsse in den Gewerbegebieten durch das Unternehmen NGN Fiber Network KG mithilfe ergänzender Bundes- und Landesmittel realisiert (Stufe 3 bis 4). Stufe 5 sieht die innerörtliche Glasfaserschließung im Landkreis vor. Der geplante eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die BBV Deutschland wurde zum Jahresanfang 2026 offiziell abgesagt. Trotz einiger geplanter eigenwirtschaftlicher Ausbauprojekte werden im Kreisgebiet langfristig Bereiche mit unzureichender Gigabitversorgung bestehen.

Der Bund unterstützt mit der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 in der Fassung der 3. Änderungsfassung vom 31. März 2026 den geförderten Ausbau gigabitfähiger Telekommunikationsnetze in unterversorgten Gebieten. Ziel ist die Herstellung gleichwertiger digitaler Lebensverhältnisse sowie die Sicherstellung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur.

Der Landkreis beabsichtigt daher gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, die Fördermöglichkeiten des Bundes sowie ergänzende Förderprogramme des Landes zu nutzen, um verbleibende Versorgungslücken im Kreisgebiet zu schließen.

Auf Grundlage der bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen aus den Jahren 2015 und 2017 wird vorgeschlagen, dass der Landkreis weiterhin die Aufgabenerledigung des geförderten Gigabitausbaus nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes für die Kommunen im Landkreis übernimmt. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Bestätigung durch die Kommunen. Die Bestätigungsschreiben sind erforderlicher Bestandteil des Förderantrags.

Förderverfahren – Notwendige Schritte und Zeitschiene

Voraussetzung für die Teilnahme am Förderverfahren ist insbesondere die Durchführung eines Branchendialogs und eines Markterkundungsverfahrens sowie die formale

Antragstellung durch den Landkreis als Zuwendungsempfänger. Der Branchendialog wurde vom 8. Dezember 2025 bis zum 4. Februar 2026 durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren fand vom 13. Mai 2026 bis zum 12. Juni 2026 statt.

Ergebnis Markterkundungsverfahren:

- Gesamtadressen im Landkreis: 55.864.
- Anzahl gigabitfähig versorgte Adressen: 22.678 (mind. 1 Gbit/s im Download).
- Anzahl unterversorgte Adressen: 33.186.

➔ Im Förderantragsverfahren werden die unterversorgten Adressen vom Fördergeber mit Kosten von 7.500 Euro pro Adresse hochgerechnet.

Bis spätestens zum 15. September 2026 muss ein Förderantrag des Landkreises beim Bund eingereicht werden. Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens und der Tatsache, dass der Bund maximal 40 Millionen Euro pro Antrag bewilligt, ist davon auszugehen, dass das Kreisgebiet voraussichtlich in mehrere Cluster aufgeteilt werden muss, für das jeweils ein eigenständiger Antrag gestellt werden müsste.

Weitere Zeitschiene nach Antragstellung Förderantrag:

- Voraussichtlich 4. Quartal 2026:
Bewilligung – Erhalt des Förderbescheids in vorläufiger Höhe vom Bund und Einreichung der entsprechenden Ko-Finanzierung beim Land.
- Voraussichtlich 1. Quartal 2027:
Beschlussfassung – Beschlussfassung im Kreistag und den Kommunen, Abschluss der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung sowie Durchführung eines EU-weiten Auswahlverfahrens.
- Voraussichtlich 2. bis 3. Quartal 2027:
Auswahlverfahren – Durchführung eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, ggf. mit Losbildung.
Es ist grundsätzlich möglich, das Kreisgebiet in verschiedene Lose aufzuteilen. Eine Losbildung würde es kleinen und mittleren Unternehmen sowie regionalen Anbietern ermöglichen, sich gezielt auf überschaubare geografische Gebiete (Teillöse) zu bewerben.

- Voraussichtlich 4. Quartal 2027 bis 1. Quartal 2028:
Förderantrag – Antrag zur Gewährung einer Zuwendung in abschließender Höhe beim Bund.
- Voraussichtlich 2. Quartal 2028:
Ko-Finanzierung – Einreichung Förderbescheid auf Zuwendung in abschließender Höhe beim Land.
- Voraussichtlich 2. Quartal 2028:
Netzbetreiber – Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber.
- Voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2028:
Projektumsetzung bis zu 48 Monate – Ausbau gemäß vertraglich vereinbarter Realisierungszeit.

2. Alternativen

Der privatfinanzierte Glasfaserausbau ist bundesweit deutlich zurückgefahren worden. Aufgrund der Rückmeldung der Telekommunikationsunternehmen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens ist von einer großflächigen eigenwirtschaftlichen Glasfasererschließung der Kommunen im Landkreis aktuell nicht auszugehen, sodass die unzureichende Gigabitversorgung im Landkreis auf lange Sicht bestehen bleibt.

3. Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|--|------------------|
| • Voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke: | 248.895.000 Euro |
| • Voraussichtliche Zuwendungsfähige Ausgaben: | 248.895.000 Euro |
| • Voraussichtliche Fördermittel Bund (50 Prozent): | 124.447.500 Euro |
| • Voraussichtliche Fördermittel Land (40 Prozent): | 99.558.000 Euro |
| • Eigenanteil Landkreis und Kommunen (10 Prozent): | 24.889.500 Euro |

Die konkrete Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit den Kommunen wird nach dem Erhalt des vorläufigen Fördermittelbescheids von Bund und Land (voraussichtlich in Q4/2026) erstellt und dem Kreistag zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Kommunen verfahren analog. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten (für mehrere Förderanträge) und die möglichen zu erbringenden Eigenanteile der Kommunen und des

Landkreises konkreter dargestellt werden. Die endgültige Höhe der Anteile wird sich erst in Folge des durchzuführenden Auswahlverfahrens ergeben, da die Höhe der Anteile von der Ausgestaltung der bestbietenden Angebote abhängt. Der Zuschlag entsprechender Angebote von Telekommunikationsunternehmen wird nur unter Vorbehalt einer endgültigen Zustimmung des Kreistags und der Bewilligung einer Förderung in endgültiger Höhe durch den Bundes- und Landesfördermittelgeber erfolgen.

Es ist angedacht, die Finanzierung des späteren Eigenanteils mit den Kommunen analog der beiden vorangegangenen Breitbandförderverfahren im Verhältnis 50:50 zu regeln.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion ☐	Geringfügige Reduktion ☒	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Marcel Stephan

Bereich/Amt: Amt für Wirtschaft und Klimaschutz, Sachgebiet Klimaschutz

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck